

SATZUNG DER GEMEINDE SEEDORF KREIS SEEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

FÜR DAS GEBIET „Am Wiesengrund“ „Im Ortsteil Schlammersdorf“

1. ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH

„Am Wiesengrund (Im Ortsteil Schlammersdorf)“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1987 (GVBl. Schl.-H. S. 85) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.06.1988 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Seeburg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 1. Änderung, Ergänzung, Aufhebung festzusetzen für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung 1 Teil A 1 und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.1988. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 02.06.1988 bis zum 19.06.1988 durch Abdruck in der 1. öffentlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.06.1988 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.1988 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung beruhen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.02.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Stellungnahme-Nachbetrachtung abgeschlossen § 3 Abs. 2 BauGB.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.11.1988 den Entwurf der Bebauungsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung 1 Teil A 1 und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.03.1989 bis zum 08.06.1989 während der Dienststunden Laufzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.03.1989 in der Zeit vom 17.02.1989 bis zum 04.03.1989 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung 1 Teil A 1 und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 02.03.1989 bis zum 08.06.1989 während der Dienststunden / folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ersetzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.03.1989 in der Zeit vom 17.02.1989 bis zum 04.03.1989 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
8. Die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung 1 Teil A 1 und dem Text (Teil B) wurde am 27.06.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.1989 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

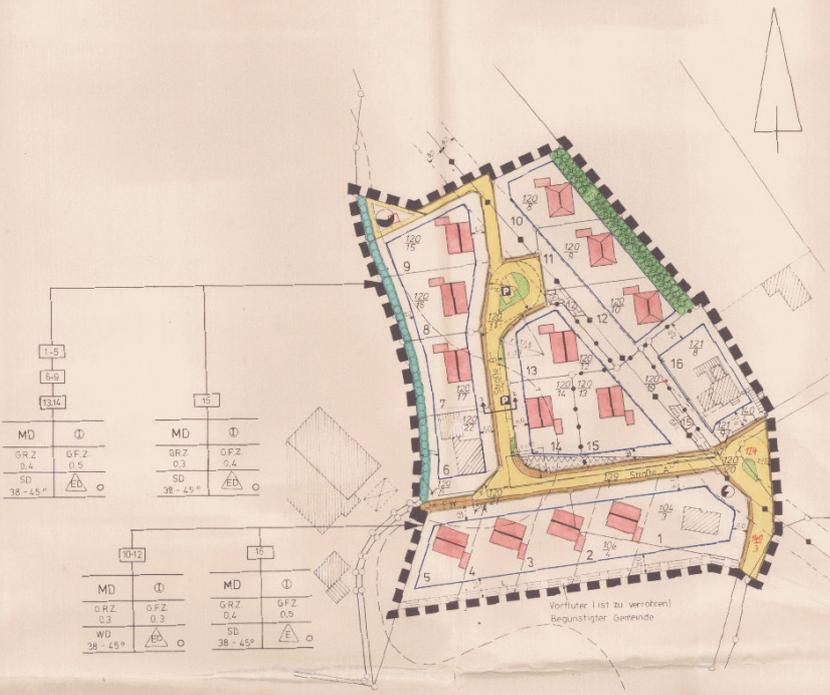
GEMEINDE SEEDORF DEN 30. Nov. 1988
BURGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am 2. Nov. 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
KATASTERAMT BAD SEEBERG DEN 2. Nov. 1988
LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Seeburg hat am 15. Sept. 1988 bestätigt, dass die Geltendmachung von Rechtsvorstellungen geltend gemacht werden sind. Außerdem hat der Landrat des Kreises Seeburg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.
GEMEINDE SEEDORF DEN 25. Sept. 1988
BURGERMEISTER

11. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung 1 Teil A 1 und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.
GEMEINDE SEEDORF DEN 25. Sept. 1988
BURGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.09.1989 öffentlich bekanntgemacht worden in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen § 4 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 11.10.1989 in Kraft getreten.
GEMEINDE SEEDORF DEN 06. Nov. 1989
BURGERMEISTER



TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 1000

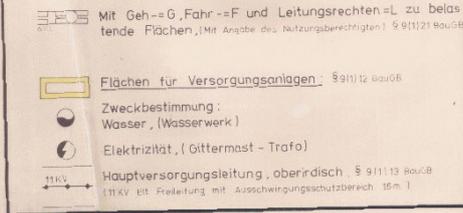
Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (1) BauGB
- VERKEHRSFÄCHEN: § 9 (1) 1 BauGB
 - Straßenverkehrsfläche
 - Öffentlicher Fuß-/Wanderweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
 - Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Sichtdreieck, § 9 (1) 2 BauGB

- BAUGEBIET: § 9 (1) BauGB
- Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB sowie §§ 1 bis 11 BauNVO
- MD Dorfgebiet, § 5 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB sowie § 16 (2) und § 17 bis 21 BauNVO
- GRZ Grundflächenzahl, § 19 BauNVO
- GFZ Geschossflächenzahl, § 20 BauNVO
- ① Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4) und 18 BauNVO
- Bauweise: §§ 22 und 23 BauNVO
- Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO
- △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

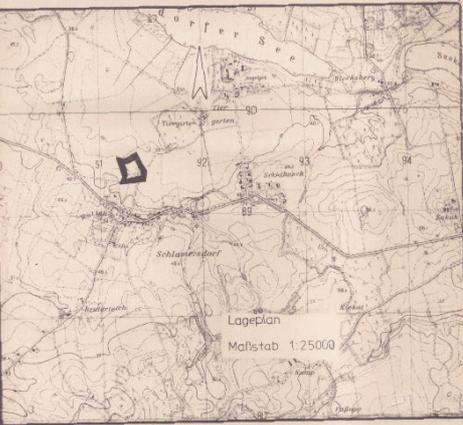
- Bougrenze, § 23 (3) BauNVO
- Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BauGB sowie § 23 (1) BauNVO
- Stellung der baulichen Anlagen/Baugestaltung, § 9 (1) 2 BauGB / § 82 i. V. m. LBO 1987
- Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firststrichung:
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- Dachneigung

- Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (Mit Angabe des Nutzungsberechtigten) § 9 (1) 2 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen: § 9 (1) 2 BauGB
- Zweckbestimmung: Wasser, (Wasserwerk)
- Elektrizität, (Gittermast - Trafo)
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch, § 9 (1) 2 BauGB (11kV ist Freileitung mit Ausschwingungsbereich 16m)



TEIL „B“ TEXT:

1. Im Bereich der Grundstücke 13 und 14 kann zur Errichtung der erforderlichen Zufahrten die festgelegte öffentliche Park- oder Grünfläche unterbrochen werden.



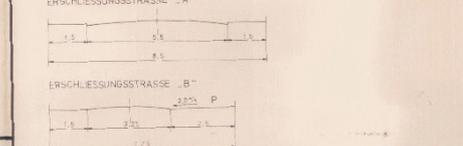
Fortsetzung Festsetzungen:

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes, § 16 (5) BauNVO
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, § 9 (1) 20, 25
- Maßnahmen: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Strauchern, § 9 (1) 25a BauGB
- Apflanzung, Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung, § 9 (1) 25b BauGB
- Knick-, Wallbewuchs,

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- Katasteramtliche Flurstücksnummer
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- Höhenlinien, bezogen auf NN (Normal-Null)
- Baubereich

STRASSENPROFILE / REGELQUERSCHNITT:



Im übrigen gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. IV/2/61 21/Schr vom 14. 3. 83 (Rechtskraft 30. 3. 83)